



Schiedsrichter Entschädigungs- reglement

Swiss Ice Hockey

Officiating Committee



Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Grundlagen	3
Art. 2 Geltungsbereich	3
Art. 3 Bezahlung der SR-Entschädigungen	3
2. Entschädigungen	3
Art. 4 Leistungssport	3
Art. 5 Nachwuchs und Amateursport	4
Art. 6 Die Entschädigungen berechnen sich wie folgt:	5
Art. 7 Tarifierungen, Spiele abgesagt oder abgebrochen, Abmachungen	6
Art. 8 Nationale und internationale Clubspiele (Vorsaison- und Freundschaftsspiele)	6
Art. 9 Cup Spiele	6
Art.10 Länderspiele.....	7
Art. 11 Officiating Coach (Referee Supervisor)	8
3. Kompetenzen für Änderungsanträge der Entschädigungstabellen	8
4. Annahme und Inkrafttreten	8

Um die Lesbarkeit des Reglements zu vereinfachen wird grundsätzlich auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet ausser es wird speziell erwähnt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die ausschliessliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Abkürzungen:

GL	Geschäftsleitung
LS	Leistungssport
LSC	Leistungssport Committee
KG	Koordinationsgremium
NAFS	Nachwuchs-, Amateur- und Frauensport
OffCom	Officiating Committee
OM	Officiating Management
PO	Playoff
RSV	Referee Supervisor
SIHF	Swiss Ice Hockey Federation
SR	Schiedsrichter
SWHL	Swiss Women Hockey League B, C, D



1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlagen

Dieses Reglement wird gestützt auf Art. 27 des SR-Reglements, der Beschlüsse von SIHF, des Leistungssports und des Nachwuchs- Amateur- Frauensportes erstellt.

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement findet auf alle Schiedsrichter und Referee-Supervisors / Officiating Coaches (RSV / OC) Anwendung, die Spiele leiten oder betreuen, bei denen,

- a) Teams von Mitgliedern der SIHF zum Einsatz gelangen.
- b) Teams von ausländischen Verbänden oder Ligen zum Einsatz gelangen und diese Spiele von mindestens einem SIHF lizenzierten Schiedsrichter (SR) geleitet werden.
- c) SIHF lizenzierte SR Spiele oder Turniere leiten, die nicht der SIHF angehören.

Art. 3 Bezahlung der SR-Entschädigungen

Im LS wird diese Entschädigungen von SIHF den Klubs in Rechnung gestellt und den SR monatlich ausbezahlt.

Im NAFS wird diese Entschädigung spätestens in der 2. Pause des Spiels durch den veranstaltenden Club gegen Quittung bezahlt.

Bei Länderspielen wird diese Entschädigung von SIHF den SR jeweils anschließend an den Einsatz auf ihr Konto überwiesen.

2. Entschädigungen

Die SR erhalten eine von den zuständigen Gremien festgelegte Entschädigung, bestehend aus einem Entgelt (inkl. allfälliger Versicherungsprämien), Tagesspesen, Materialspesen und einer Reisespesenvergütung.

Art. 4 Leistungssport

	A	B	C	E	F	D
Liga	Vorsaison	Regular Season + Freundschaftsspiele	Play-Off/Out Liga Quali. Platzier.Runde Abstiegsrunde	Tages Spesen	Material Spesen	Reise Spesen Bahn Äquivalent
NL Head	370.00	670.00	920.00	80.00		1. Klasse
NL Head – Stand by			120.00	80.00		1. Klasse
NL Linesman	270.00	420.00	520.00	80.00		1. Klasse
NL Linesman – Stand by			50.00	80.00		1. Klasse
SL Head	270.00	420.00	520.00	80.00		1. Klasse
SL Head – Stand by			20.00	80.00		1. Klasse
SL Linesman	170.00	220.00	320.00	80.00		1. Klasse
SL Linesman – Stand by			20.00	80.00		1. Klasse
U20-Elit Head	100.00	160.00	180.00	80.00		2. Klasse
U20-Elit Linesman	50.00	100.00	120.00	80.00		2. Klasse

Art. 5 Nachwuchs und Amateursport

Liga	A	B	C	E	F	D
	Vorsaison	Regular Season + Freundschaftsspiele	Play-Off/Out Liga Quali. Platzier.Runde Abstiegsrunde	Tages Spesen	Material Spesen	Reise Spesen Bahn Äquivalent
MyHockey League HD	55.00	105.00	130.00	60.00	45.00	2. Klasse
MyHockey League LM	5.00	45.00	70.00	60.00	45.00	2. Klasse
1. Liga HD	55.00	95.00	115.00	60.00	45.00	2. Klasse
1. Liga LM	5.00	35.00	55.00	60.00	45.00	2. Klasse
MHL + 1.Liga Standby Interreg.Finalspleie, Final, PO				60.00 Reisespesen	40.00 inbegriffen	
2. Liga	20.00	60.00	80.00	40.00	30.00	2. Klasse
2. Liga Standby PO gemäss Entscheid Region				40.00 Reisespesen	20.00 inbegriffen	
3. Liga	15.00	50.00		30.00	30.00	2. Klasse
4. Liga	0.00	40.00		30.00	30.00	2. Klasse
Women's League HD	55.00	55.00		50.00	45.00	2. Klasse
Women's League LM	5.00	5.00		50.00	45.00	2. Klasse
Women's League (Syst 2)	20.00	60.00	80.00	40.00	30.00	2. Klasse
SWHL B	30.00	30.00		40.00	30.00	2. Klasse
SWHL C + D	20.00	20.00		40.00	30.00	2. Klasse
Senioren, Veteranen Div 50+	30.00	30.00		40.00	30.00	2. Klasse
U20 TOP HD	55.00	95.00	115.00	60.00	45.00	2. Klasse
U20 TOP LM	5.00	35.00	55.00	60.00	40.00	2. Klasse
U20-A (Gruppe 1 + 2)	50.00	50.00		30.00	30.00	2. Klasse
U17-ELIT HD	55.00	95.00	115.00	60.00	45.00	2. Klasse
U17-ELIT LM	5.00	35.00	55.00	60.00	45.00	2. Klasse
U17-TOP	30.00	30.00		50.00	30.00	2. Klasse
U17-A	30.00	30.00		30.00	30.00	2. Klasse
U15-ELIT	10.00	10.00		40.00	30.00	2. Klasse
U15-TOP – Aufgebot RL	10.00	10.00		40.00	30.00	2. Klasse
U15-TOP – Aufgebot Club	0.00	0.00		20.00	30.00	2. Klasse
U15-A,	0.00	0.00		20.00	30.00	2. Klasse
U 13 ELIT - Aufgebot RL	0.00	0.00		40.00	30.00	2. Klasse
U13-ELIT (Aufgebot Club), U13 TOP, U13-A	0.00	0.00		20.00	30.00	2. Klasse
U11, U9	0.00	0.00		20.00	30.00	2. Klasse



Art. 6 Die Entschädigungen berechnen sich wie folgt:

Entschädigung (Vorsaison) = A + E + F + D

Entschädigung (Meisterschaft und Freundschaftsspiele) = B + E + F + D

Entschädigung (PO, Playout, L-Quali, Abstiegsrunde) = C + E + F + D

Reisespesen:

Für die Bestimmung der Reisespesenvergütung erhebt die Software RefAdmin V2, mittels Google Maps Routenplaner, automatisch die Reisekilometer von der „Domizil Adresse“ bis „Eisbahn Adresse“, oder von der „Wochenaufenthalt Adresse“ bis „Eisbahn Adresse“, schnellster Weg. Die festgestellten km (hin und zurück) werden mit dem entsprechenden km-Äquivalent (1. Klasse und 2. Klasse) multipliziert und auf die nächsten CHF 5.00 aufgerundet. Das km-Äquivalent wird der Preisentwicklung der SBB angepasst.

Reisekilometer Entschädigung (Stand August 2018)		
Das km Äquivalent (2. Klasse) beträgt	CHF 0.4411	
Klassenfaktor 1. Klasse	1,75	
Das km Äquivalent (1. Klasse) beträgt	$0.4411 \times 1,75 = \text{CHF } 0.7719$	
Km Korrekturfaktor	200 km	1,0
	250 km	0,9
	300 km	0,8
	480 km	0,75
	1500 km	0,70

Beispiel Berechnung der Reisespesen durch RefAdmin:

1. Google Routenplaner gibt 220 km an. Diese werden x 2 multipliziert = 440 km
2. 0.7403 (Km Äquivalent 1.Klasse) x 0.9 (Korrekturfaktor 250km) = 0.666
3. $440 \text{ km} \times 0.666 = 293.15$ und wird auf 295.00 aufgerundet
4. Ausnahme: Wenn die Berechnung bei 200 km höher liegt ($0.7403 \times 400 = 296.10$ verrechnet Ref Admin den höheren Betrag aufgerundet auf 300.00)

Reist ein SR mit den öffentlichen Transportmitteln hat er Anrecht auf die volle Vergütung der Reiseauslagen gemäss vorgelegtem Beleg (Gilt nur für die Regio League). Beim Gebrauch des persönlichen GA bzw. Halbtaxabonnements hat der SR Anrecht auf 100% der durch RefAdmin V2 berechneten Reisespesen (Auto).

Tunnelgebühren / Autozüge werden folgendermassen im RefAdmin berechnet:

Kreuzt der Schiedsrichter eine Fahrt durch einen definierten Tunnel an, werden ihm folgende Zusatzspesen berechnet.

- Tunnelfahrten mit Wintertarif bzw Wochenendtarif (1x Hin, 1x Retour). Die Beträge werden jeweils nur per 1. Juli des Jahres, mit den zu diesem Zeitpunkt den aktuell gültigen Tarifen angepasst. Die festgesetzten Beträge gelten für die gesamte Saison.
- Diese Beträge werden aufgrund der in der Strecke bereits eingerechneten Tunnelkilometer (die ja nicht gefahren werden) folgendermassen reduziert
 - Lötschberg (29.50) - je Weg 17 Kilometer x Kilometeräquivalent = CHF 22.00
 - Vereina (39.00) - je Weg 19 Kilometer x Kilometeräquivalent = CHF 31.00
 - Furka (33.00) - je Weg 17 Kilometer x Kilometeräquivalent = CHF 26.00
 - Simplon (26.00) - je Weg 22 Kilometer x Kilometeräquivalent = CHF 17.00
- Tunnelgebühren können nur gegen Quittung auf dem Spesenzettel erfasst werden. ZB. 2 Schiedsrichter fahren im selben Auto durch den Tunnel. Nur der Fahrer darf die Tunnelgebühren abrechnen.

Führt die schnellste Route gemäss RefAdmin durchs Ausland oder muss aufgrund einer Strassensperre durchs Ausland gefahren werden, um an den Spielort zu gelangen, ist der Schiedsrichter berechtigt, die Zusatzkosten (zB Autobahngebühren) gegen Quittung dem Club (RL) oder der SIHF (LS) abzurechnen.



Schiedsrichterentschädigungsreglement

Art. 7 Tarifierungen, Spiele abgesagt oder abgebrochen, Abmachungen

Bei Vorsaison-, Freundschafts- und Cupspielen zwischen zwei Mannschaften verschiedener Ligen gelten die Ansätze der höheren Liga.

Falls ein Spiel abgesagt wird, und es der veranstaltende Club unterlässt die Aufbietungsstelle mindestens 6 Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn zu benachrichtigen, und die SR daher anreisen, haben sie bis eine Stunde vor Spielbeginn auf die Entschädigung der vorgesehenen Reise- und Verpflegungskosten gemäss Spesenreglement SIHF. Erfolgt die Spielabsage nach Ablauf der 6 Stundenfrist, wobei die Abreise des SR durch die Aufbietungsstelle jedoch verhindert werden konnte, haben die SR keinen Anspruch auf eine Spesenentschädigung.

Wird ein Spiel abgebrochen, hat der veranstaltende Club die volle Entschädigung (Spiel- und Reisespesen) zu bezahlen. Wird das Spiel weniger als eine Stunde vor Spielbeginn vor Ort abgesagt, haben die SR ebenfalls Anrecht auf die volle Entschädigung (SR- und Reisespesen). Reklamationen gegen die Rechnungsstellung sind innert fünf Tagen nach dem Spiel, unter Beilage der Quittung, bei der zuständigen Aufbietungsstelle zu machen. Das zuständige OM entscheidet abschliessend.

Für Turniere können besondere Vereinbarungen mit dem OM oder den regionalen OM's getroffen werden. In jedem Fall gehen bei Turnieren Verpflegung, nicht alkoholische Getränke beim Essen und Unterkunft zu Lasten des Organizers.

Art. 8 Nationale und internationale Clubspiele (Vorsaison- und Freundschaftsspiele)

Herren	
Wer	Tarif
NL - Ausland A + B	NL
NL - SL / MHL / 1. Liga	NL
SL - Ausland A	NL
SL - Ausland B	SL
SL - MHL / 1. Liga / U20-ELIT	SL
MHL / 1.Liga - Ausland A	NL
MHL / 1.Liga - SL / Ausland B	SL
MHL / Ausland 1. Liga	MHL
1.Liga - Ausland 1. Liga	1.Liga
MHL / 1.Liga - U20-ELIT	U20-ELIT
MHL / U20-TOP	MHL
1.Liga - U20-TOP	1. Liga
U20-ELIT - Ausland	U20-ELIT
U20-ELIT - U20-TOP	U20-ELIT
Frauen	
Wer	Tarif
Swiss Womens League -Ausland	Women's League HD/LM
SWHL - Ausland	SWHL
NM - Herren Team	Women's League HD/LM
NM U18 - Herren Team	Women's League HD/LM
NM U16 - Herren Team	U15-Elit

Art. 9 Cup Spiele

National Cup	Entschädigung/Spesen	Reisespesen Bahn Äquivalent
	Bei Cupspielen in der NAFS gelten die Ansätze (Meisterschaft) des höher klassierten Teams.	



Schiedsrichterentschädigungsreglement

National Cup Women						
Was	Wer	Spiel-entschädigung	Tages-spesen	Material-spesen	Total	Reisespesen Bahn Äquivalent
Qualifikation und ¼ Final	Womens League	60.00	40.00	30.00	130.00	2. Klasse
	SWHL B	30.00	40.00	30.00	100.00	2. Klasse
	SHL C + D	20.00	40.00	30.00	90.00	2. Klasse
½ Final und Final	HD	55.00	50.00	45.00	150.00	2. Klasse
	LM	5.00	50.00	45.00	100.00	2. Klasse

Art.10 Länderspiele

Wer		Spielent-schädigung	Tages-spesen	Material-spesen	Total	Reisespesen Bahn Äquivalent
Herren						
NM	HD	320.00		80.00	400.00	1.Klasse
	LM	120.00		80.00	200.00	
NM U20	HD	80.00		80.00	160.00	2.Klasse
	LM	80.00		80.00	160.00	
NM U18	HD	80.00		80.00	160.00	2.Klasse
	LM	80.00		80.00	160.00	
NM U17	HD	80.00		80.00	160.00	2.Klasse
	LM	80.00		80.00	160.00	
NM U16	HD	80.00	80.00		160.00	2.Klasse
	LM	80.00	80.00		160.00	
NM U15	HD	30.00	80.00		110.00	2.Klasse
	LM	30.00	80.00		110.00	
NM U14	HD	10.00	70.00		80.00	2.Klasse
	LM	10.00	70.00		80.00	

Frauen						
NM	HD	95.00	45.00	60.00	200.00	1.Klasse
	LM	45.00	45.00	60.00	150.00	
NM U18	HD	70.00		80.00	150.00	2.Klasse
	LM	20.00		80.00	100.00	
NM U16	HD	20.00		70.00	90.00	2.Klasse
	LM	20.00		70.00	90.00	
NM U15	HD	20.00	50.00		70.00	2.Klasse
	LM	20.00	50.00		70.00	
NM U14	HD	10.00	50.00		60.00	2.Klasse
	LM	10.00	50.00		60.00	
	2M	10.00	50.00		60.00	

Bei Turnieren gehen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft zu Lasten des Organizers. Bei mehreren Spielen an einem Tag werden die Tagesspesen nur einmal pro Tag ausbezahlt. Die Reisespesen werden sofort bezahlt wie der Schiedsrichter anreisen muss. Wird vom Turnier eine Unterkunft zur Verfügung gestellt können die Reisespesen nur einmal verrechnet werden.

Beispiel NM U15/U14: Ein Head hat 4 Spiele an zwei Tagen. Er hat eine Unterkunft vom Veranstalter zur Verfügung. Er erhält für dieses Turnier 120.- (Spielentschädigungen, 4x30.-) + 160.- (Tagespauschalen, 2x80.-) + 1x Reisespesen.



Art. 11 Officiating Coach (Referee Supervisor)

Was	Entschädigung	Tagesspesen	Total	Reisespesen Bahn Äquivalent
LS (3 / 4 Mann NL SL, U20-Elit)	110.00	60.00	170.00	1.Klasse
AS (3 Mann)	80.00	20.00	100.00	2.Klasse
AS (2 Mann)	50.00	10.00	60.00	2.Klasse

OT LS: Bei Spielen die in der dritten OT beendet werden, hat der RSV Anrecht auf eine Erhöhung der Entschädigung um 20%, in der vierten OT beendet 50% und in weiteren OT's beendet 100%.

3. Kompetenzen für Änderungsanträge der Entschädigungstabellen

- 3.1 Art. 4 NL > GM Meeting
- 3.2 Art. 4 SL > Swiss League Versammlung
- 3.3. Art. 4 U20Elit + U17Elit > Talentversammlung
- 3.4. Art. 5 NAFS > KG
- 3.5 Art. 6 Berechnung der Entschädigungen > Off Com
- 3.6 Art. 8 Cup Spiele > NAC
- 3.7. Art. 10 Länderspiele > SIHF/OffCom
- 3.8. Art. 11 Supervisor > Off Com

4. Annahme und Inkrafttreten

- 4.1
Das vorliegende Reglement wurde genehmigt:
- a) vom GM Meeting am 04.08.2021
 - b) von der Swiss League Versammlung am 25.08.2021
 - c) von der Talentversammlung am 19.08.2021
 - d) vom NAC am 22.05.2021
 - e) vom OffCom am 23.04.2021 und tritt sofort in Kraft.